



## Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

### Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

#### Der Gemeinderat Altbüron

stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte am 5. September 2025 angeordnete Gemeinderats-Ersatzwahl Folgendes fest:

- a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 4. Dezember 2025 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde, unter Vorbehalt aller Beschwerden, für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

als Mitglied des Gemeinderates

**Andreas Meyer**, geb. 26.02.1966, von Altbüron LU und Willisau LU, wohnhaft in 6147 Altbüron, Unterdorf 17

- b) Der auf den 4. Januar 2026 angesetzte zweite Wahlgang wurde abgesagt.  
c) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

#### und beschliesst:

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinde Altbüron für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 wird genehmigt.
2. Zustellung Wahlgenehmigung an:
  - Andreas Meyer, Unterdorf 17, 6147 Altbüron
  - Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
  - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 16. Januar 2026

#### GEMEINDERAT ALTBÜRON

Heidy Koffel                      Barbara Fischer  
Gemeindepräsidentin          Gemeindeschreiberin

#### Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80  
gemeindevverwaltung@altbueron.ch  
www.altbueron.ch